

## **Haushaltssatzung**

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe  
für das Haushaltsjahr 2025

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe – Sitz: Heßdorf erlässt aufgrund §10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und

1.836.200 Euro

#### **im Vermögenshaushalt**

In den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

622.085 Euro

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Umlagen werden nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Heßdorf, 05.08.2025

Zweckverband zur  
Wasserversorgung der Seebachgruppe



Axel Gotthardt  
Verbandsvorsitzender



Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 04.08.2025 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen.

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf für die Verbandsgemeinden

- Großenseebach und Heßdorf:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 12.09.2025 bis einschließlich 19.09.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mit Ausgabe Nr. 524 am 12.09.2025 bis 09.10.2025

- Für die Verbandsgemeinde Weisendorf:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 25.08.2025 bis einschließlich 01.09.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisendorf mit Ausgabe Nr. 17 am 25.08.2025 bis 07.09.2025.

- Für die Verbandsgemeinde Stadt Erlangen

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 14.08.2025 bis einschließlich 21.08.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Erlangen mit Ausgabe Nr. 17/2025 am 14.08.2025 bis 28.08.2025

Im Übrigen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.